

Betreff Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2022 zum Stichtag 2. Januar 2023

Dezernat/e **III/20**

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Dezernatsübersicht zum Investitionscontrolling Baumaßnahmen (Anlage 1, 1a)
- Übersicht investiver Baumaßnahmen (Anlage 2)
- Beschluss Nr. 0283 vom 2. Mai 2022 (Anlage 3)

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das regelmäßige Investitionscontrolling betrachtet die investive Bautätigkeit der Stadt. In diesem Zusammenhang wird in jeder Berichtsperiode der Schwerpunkt auf ein relevantes Thema gelegt und dieses näher betrachtet.

Im vorliegenden Bericht liegt der Schwerpunkt auf den Überleitungen im investiven Baubereich seit dem Doppelhaushalt 2014/2015. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurden die betrachteten Jahre um Sondermaßnahmen mit großen Einzeleffekten (Digi-V, Komplex „Platz der Deutschen Einheit“, ...) und Themen mit besonderen Berichtsanforderungen oder Deckungsmöglichkeiten (KIP, Grundstücksfonds, Baulandumlegung, Wohngebiete, ...) bereinigt.

Der Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit wurde für die Ansätze des Haushaltsjahres 2022 aufgehoben, daher werden die betroffenen Ansätze nicht mehr separat ausgewiesen.

C Beschlussvorschlag

Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2022 zum Stichtag 2. Januar 2023 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:

1. Anlage 1 zeigt die Gesamtsicht der investiven Baumaßnahmen sowie die Werte pro Dezernat.

Zum Stichtag wurden 39,4 Mio. € istmäßig verausgabt. Es stehen noch 78 % des Ausgabe-Budgets zur Verfügung (139,0 Mio. €).

Die von den Dezernaten noch zu erbringenden Einnahmen betragen 49,6 Mio. € bei einem Gesamtansatz von 56,0 Mio. €. Entsprechend sind noch 89 % der geplanten Einnahmen zu erbringen.

2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung Zahlen nach den Haushalten Wiesbaden und AKK getrennt dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage sollen die Gremien über den Ablauf der investiven Baumaßnahmen sowie den Stand der zu den Baumaßnahmen gehörenden Einnahmenrealisierung informiert werden. Diese Informationen sollen sie in die Lage versetzen, durch Planung und Steuerung den Maßnahmenverlauf quantitativ und qualitativ zu unterstützen und zu optimieren.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis 2. Januar 2023 für das Haushaltsjahr 2022 gebuchten Werte. Aufgrund der Darstellung in Mio. € kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

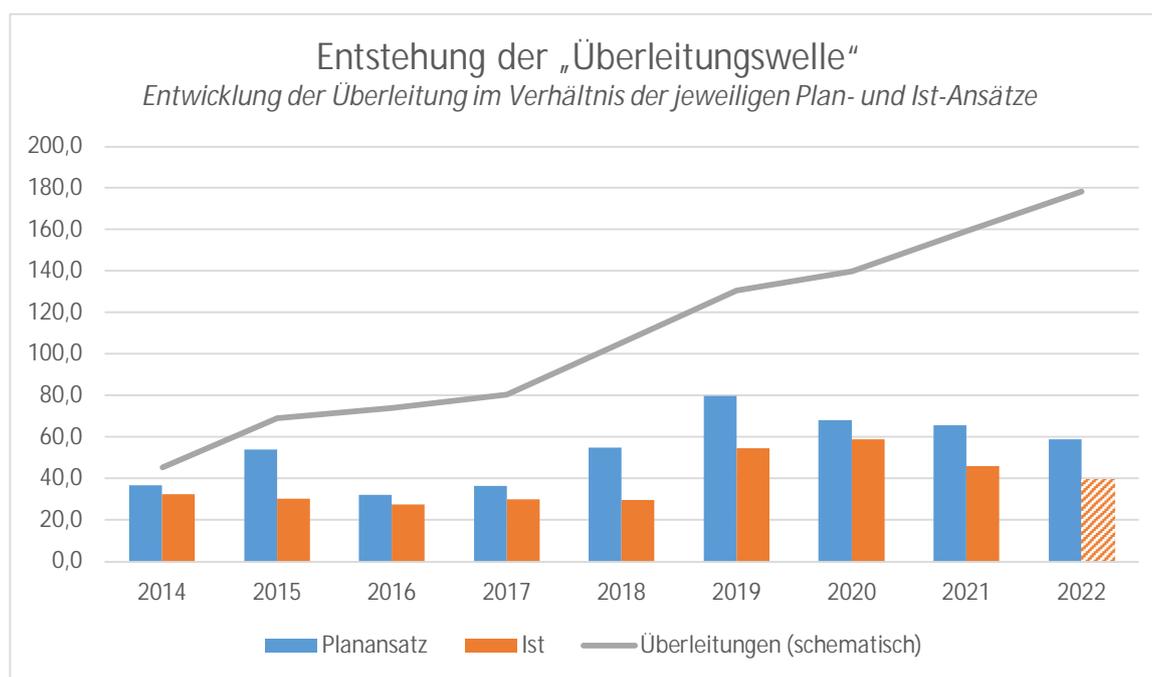
zu 1.

Als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms der Baumaßnahmen dargestellt, sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktualisierter Plan (davon Ansatz)	Der Aktualisierte Plan enthält den Planansatz des betrachteten Haushaltsjahres (<i>auch separat ausgewiesen</i>) sowie die Überleitung aus dem Vorjahr. Sollte die Überleitung noch nicht erfolgt sein, so wird die rechnerische Überleitung angenommen. Da die Überleitung der investiven Baumaßnahmen maßnahmengenaу erfolgt, weicht die voraussichtliche, rechnerische Überleitung in der Regel nicht wesentlich von der tatsächlichen Überleitung ab.
Ist 2022	Zeigt alle im Ist bis zum Stichtag tatsächlich gebuchten Werte.
noch verfügbar (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Ausgabe-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Ausgabe noch als Ausgabe-Budget zur Verfügung steht, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
offene Einnahmen (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Einnahme-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Einnahmen noch zu erbringen ist, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
Offene Obligo	Zeigt alle noch offenen Obligos des laufenden Jahres sowie der Vorjahre. Die Obligos werden nur nachrichtlich gezeigt und nicht weiter verrechnet oder betrachtet, da sie die kassenwirksame Darstellung der Maßnahmen verfälschen.

Schwerpunkt: Überleitungen

Das zum Stichtag für das Jahr 2022 zur Verfügung stehende Budget beträgt rund 178,4 Mio. €, besteht jedoch nur zu etwa einem Drittel aus tatsächlich für dieses Jahr vorgesehenen Haushaltsansätzen. Der deutlich größere Teil des aktuellen Plans stammt aus Überleitungen der Vorjahre. Nachfolgend wird die Entwicklung dieser Überleitungen schematisch aufgezeigt. Schematisch deshalb, weil eine spitze Berechnung der Herkunft der Überleitungen nach Jahren oder konkreten Maßnahmen aufgrund der dezernatsweiten Deckungsfähigkeit investiver Maßnahmen sowie ggf. vorgenommener unterjähriger Planaktualisierungen im Einzelfall aufwendig recherchiert werden müsste und die Erkenntnis grundsätzlich dieselbe bleibt: Solange die ursprünglichen Haushaltsansätze eines Haushaltsjahres nicht tatsächlich aufgebraucht werden und weiterhin Überleitungen erfolgen, wird auch die Überleitungswelle weiter wachsen.



Im betrachteten Zeitraum lag die tatsächliche Ist-Verausgabung im investiven Bereich stadtwweit in jedem Jahr - teilweise deutlich - unter den Planansätzen der Haushaltsplanung. Diese konstant übersättigte Planung sorgt nicht nur für stetig wachsende Überleitungen insgesamt, sondern erschwert auch die Betrachtung einzelner Maßnahmen, welche teilweise jahrelang zwar mit Planwerten versehen sind, jedoch nicht zur Umsetzung kommen.

Ein Umdenken hin zur kassenwirksamen Veranschlagung ist stadtwweit daher dringend erforderlich. Aus diesem Grund arbeitet die Kämmerei auf Grundlage des Punktes 4 des Beschlusses Nr. 0283 der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzungsvorlage 22-V-20-0025 „Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2022 zum Stichtag 2. Mai 2022“ (Anlage 3) an einem stadtwweiten Konzept zur Kassenwirksamkeit im investiven Bereich. Eine kassenmäßige Umsetzung des Gesamtbudgets ist auch hinsichtlich der vorhandenen Kapazitäten nicht realisierbar.

zu 2.

Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Auswertung der Daten für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten. In Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher nach den Haushalten Wiesbaden und AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

zu 3.

Ab dem Investitionscontrolling 2022 wird als Anlage 2 eine Übersicht der investiven Baumaßnahmen der Stadt anstatt der Statusberichte einzelner Maßnahmen gezeigt. In dieser Übersicht werden die geplanten, aktuellen und jüngst abgeschlossenen investiven Einzelbaumaßnahmen der Stadt mit wichtigen Daten zur Finanzierung und zum Baufortschritt dargestellt.

Die Sitzungsvorlage und die Anlagen werden nach der Unterschrift des Stadtkämmerers für die Gremien auf dem Portal der Kämmerei zur Verfügung gestellt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

Imholz
Stadtkämmerer